



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Bernd Scheelen MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-0

FAX +49 3018 305-4375

Katherina.Reiche@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 18. 10. 2011

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 10/73 vom 11. Oktober 2011
(Eingang im Bundeskanzleramt am 11. Oktober 2011)

„Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Forderung der EU-Kommission, Wirtschaftsdünger zur Verwendung in Biogasanlagen nicht aus der Begriffsbestimmung von Abfällen auszuschließen.“

beantworte ich wie folgt:

Wie Sie zutreffend darstellen, steht § 3 Absatz 1 Satz 3 des Regierungsentwurfs des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, wonach Wirtschaftsdünger zur Verwendung in Biogasanlagen kein Abfall ist, nach Auffassung der Europäischen Kommission nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Abfallrahmenrichtlinie, da die Regelung den Anwendungsbereich der Richtlinie verkenne und den Abfallbegriff unzulässig verkürze. Die Europäische Kommission hat Deutschland daher im Rahmen des Notifizierungsverfahrens aufgefordert, die Ausnahmebestimmung zu streichen.



Seite 2

Nach intensiver Prüfung plädiert die Bundesregierung dafür, die angesprochene Regelung zu streichen, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dafür ein, dass zeitgleich mit der Novelle des Abfallrechts das Immissionsschutzrecht dergestalt geändert wird, dass eine tragfähige und praktikable Lösung für die Betreiber im Hinblick auf die Genehmigungsbedürftigkeit von Biogasanlagen geschaffen wird. Die Bundesregierung wird insgesamt dafür Sorge tragen, dass auch die Vergärung von tierischen Ausscheidungen, die als Abfall einzustufen sind, in Biogasanlagen weder mit schwerwiegenden materiellen noch bürokratischen Lasten für die Landwirte und Anlagenbetreiber verbunden ist. Bund und Länder sollten sich daher gemeinsam für einen praxisgerechten Vollzug der einschlägigen Vorschriften einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche